

Bekanntmachung der Gemeinde Haselbach

Vollzug der Wasser- und Abwasserabgabegesetze;
Einleiten von Niederschlagswasser aus dem geplanten Kita-Gelände in den Pfarrgraben durch die Gemeinde Haselbach

Bekanntmachung

Die Gemeinde Haselbach beantragt mit den Unterlagen vom Januar 2025 beim Landratsamt Straubing-Bogen die Erteilung einer gehobenen wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Niederschlagswasser aus dem geplanten Kita-Gelände in den Pfarrgraben.

Pläne und Unterlagen, aus denen Art und Umfang des Vorhabens zu ersehen sind, liegen vom 09. Mai 2025 bis 10. Juni 2025 in der Gemeinde Haselbach, VG Mitterfels, Burgstr. 1, 94360 Mitterfels, Zimmer Nr. 11, zur Einsichtnahme aus.

Jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Straubing-Bogen, in der Gemeinde Haselbach, VG Mitterfels, Burgstr. 1, 94360 Mitterfels, Einwendungen gegen den Plan erheben.

Etwaige Einwendungen sind bei den vorbezeichneten Stellen innerhalb der Einwendungsfrist vorzubringen.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass

1. Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
2. die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,

wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Diese Bekanntmachung wird zusammen mit den Planunterlagen auch auf folgender Internetseite der Gemeinde Haselbach „<https://www.haselbach-gemeinde.de>“ eingestellt. Maßgeblich ist jedoch der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen.

Haselbach, 07. Mai 2025



Dr. Simon Haas
Erster Bürgermeister

